

BVSK e.V.  
Potsdam

### Erstellungsbericht

Jahresabschluss  
31. Dezember 2022



Dieser Bericht wurde im Original signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftrag</b>	1
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	2
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	2
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	2
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	3
3.1 Rechtliche Verhältnisse	3
3.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	5
<b>4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	7
<b>5. Bescheinigung</b>	16

## **Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2022	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	II
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	III
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	IV

## 1. Auftrag

Der Vorstand der

**BVSK e.V.,  
Potsdam**

- nachfolgend auch kurz "BVSK" oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nach handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Diesen Auftrag haben wir in der Zeit von März bis Mai 2023 - mit Unterbrechungen - in unseren Büroräumen in Koblenz durchgeführt.

Der Auftragsumfang ergibt sich aus dem Standard des Institutes der Wirtschaftsprüfer über die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7), insbesondere ist maßgebend Abschnitt 4.2.1. hinsichtlich der Erstellung ohne Beurteilungen. Dabei sind keinerlei Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität vorzunehmen; die Verantwortlichkeit des Wirtschaftsprüfers erstreckt sich nur auf die normentsprechende Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen.

Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Dabei wurde die Software Rechnungswesen pro der DATEV eG eingesetzt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die geltenden handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil dargestellt.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	BVSK e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	20.02.1953
Sitz:	Potsdam
Anschrift:	Menzelstraße 5 14467 Potsdam
Registergericht:	Vereinsregister Potsdam Nr. 7953
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 18.06.2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vorstand:	Dirk Barfs, Hemer (Präsident) André Reichelt, Benshausen (Vizepräsident) Dr. Oliver Brockmann, Koblenz (Vizepräsident) Georg Schwadorf, Köln (Schatzmeister)
Geschäftsleitung:	Martin Schmelcher, Augsburg
Mitglieder:	Dem Verband gehören selbstständig und hauptberuflich tätige Kfz-Sachverständige an, die dem Berufsbild des BVSK-Kfz-Sachverständigen entsprechen und mindestens zwei Jahre freiberuflich oder als Rechtsträger einer juristischen Person tätig waren und die entweder die Fachkundeprüfung des Verbandes abgelegt haben oder durch eine vom BVSK anerkannte Bestellungskörperschaft öffentlich bestellt und vereidigt sind oder durch eine vom BVSK anerkannte akkreditierte Zertifizierungsstelle zertifiziert worden sind.

Nach Aufnahme in den BVSK gilt eine 24-monatige Probezeit, innerhalb dieser kann der BVSK-Vorstand oder das Mitglied die Probemitgliedschaft für beendet erklären.

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein wird beim Finanzamt Potsdam unter der Steuer-Nr. 046/143/04095 geführt.

Der BVSK e.V. ist als rechtsfähiger Verein organisiert und ist vorbehaltlich seiner wirtschaftlichen Betätigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand in 2019 statt und betraf die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2018. Der Prüfungsbericht datiert vom 10. Dezember 2019.

Des Weiteren fand für die Zeiträume Januar 2013 bis Dezember 2017 eine Sozialversicherungsprüfung statt. Der Bescheid datiert vom 04. März 2019.

### **3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

#### BVSK Immobilien GmbH (kurz: Immo)

Der Verein ist alleiniger Gesellschafter der vorstehend genannten Gesellschaft mit Sitz in Potsdam. Die Immo wurde im Jahr 2010 gegründet und hat im gleichen Jahr das Grundstück "Menzelstraße 5, 14467 Potsdam" erworben.

Die gesamte Grundstücksfläche beträgt 1.012 m<sup>2</sup>. Ein Gebäudeanteil von 414 m<sup>2</sup> wird vom BVSK e.V. genutzt. Der monatliche Mietzins beträgt seit August 2021 EUR 6.003,00 zzgl. EUR 1.400,00 Betriebskosten.

Hinsichtlich der Grundstücksdetails sowie der übrigen Mietverträge - i.W. an die Einheiten der BVSK - verweisen wir auf unseren Bericht über den Jahresabschluss der Immo.

#### BVSK Service GmbH (kurz: Service)

Darüber hinaus hält der Verein sämtliche Gesellschaftsanteile an der Service. Die Gesellschaft hat ebenfalls ihren Sitz in Potsdam und unterstützt den Verein insbesondere in den Bereichen Marketing, Auftragsvermittlung, Aus- und Weiterbildung, Herausgabe und Vertrieb von Verlagsprodukten.

Mit Beschluss vom 04.01.2021 wurde eine Einzahlung in die Kapitalrücklage i.H.v. EUR 25.000 vorgenommen.

Des Weiteren verweisen wir auf unseren Bericht über den Jahresabschluss der Service.

#### GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH (kurz: GTÜ)

Die Gesellschaft hält seit 2006 eine Beteiligung an der GTÜ mit Sitz in Stuttgart i.H.v. von einem Drittel am Stammkapital (Beteiligungsbuchwert: EUR 850.000,00).

Gegenstand des Unternehmens sind die technische Überwachung, Überprüfung und Begutachtung von Anlagen und Fahrzeugen aller Art durch freie, unabhängige Sachverständige. Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen für das Jahr 2021 i.H.v. insgesamt EUR 937.024,06 vereinnahmt.

### Darlehen an Immo

Mit Vertrag vom 15.12.2017 wurde die Bankfinanzierung betreffend den Immobilienerwerb in Potsdam abgelöst und über den Verein dargestellt. Vor diesem Hintergrund hat der Verein der Immo ein Darlehen über ursprünglich EUR 1,65 Mio. gewährt, zum Bilanzstichtag valutiert das Darlehen mit EUR 1,50 Mio. Das Darlehen wird mit 4,0 % p.a. verzinst und ist zum 31.12.2023 fällig. Einmalige Tilgungen sind im Dezember jeden Jahres möglich.

### Übrige Darlehen an Immo und Service

Zur Finanzierung der laufenden Tätigkeiten wurden den Gesellschaften in 2017 Darlehen in unterschiedlicher Höhe zu einheitlichen Konditionen ausgereicht. Der Zinssatz beträgt 2 %-Punkte über dem Basiszins nach § 247 BGB (im Berichtsjahr 2,0 %). Sicherheiten wurden nicht gewährt. Die Darlehen sind zum 31.12.2023 fällig.

Im Berichtsjahr wurden Zinsen i.H.v. insgesamt EUR 48.586,79 (i.Vj. TEUR 48,6) vereinnahmt.

## 4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### A K T I V A

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene  
Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen  
Rechten und Werten

	EUR	40.075,00
	(31.12.2021: EUR	47.474,00)

Zum Ausweis kommt die in 2018 angeschaffte Lizenz der repair-pedia AG. Die Abschreibungen werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von zehn Jahren verrechnet.

##### II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung

	EUR	39.175,00
	(31.12.2021: EUR	40.192,00)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR

Pkw  
Geschäftsausstattung

	6.171,00	10.800,00
	<u>33.004,00</u>	<u>29.392,00</u>
	<u>39.175,00</u>	<u>40.192,00</u>

Die Zugänge im Bereich der Geschäftsausstattung betreffen i. W. die Anschaffung von Dienstfahrrädern.

Sämtliche Anlagegüter werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren linear abgeschrieben.

### III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR	750.564,59
(31.12.2021: EUR)	725.564,59

Hinsichtlich der rechtlichen / wirtschaftlichen Hintergründe verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

2. Beteiligungen

EUR	949.750,00
(31.12.2021: EUR)	949.750,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
GTÜ mbH	850.000,00	850.000,00
repair-pedia AG	<u>99.750,00</u>	<u>99.750,00</u>
	<u>949.750,00</u>	<u>949.750,00</u>

### B. Umlaufvermögen

- I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR	13.491,61
(31.12.2021: EUR)	32.524,30

Die Forderungen betreffen i.W. offene Mitgliedsbeiträge und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

EUR 1.677.609,82  
(31.12.2021: EUR 1.693.872,86)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Immo Service	1.613.248,39 64.361,43	1.630.906,39 62.966,47
	<u>1.677.609,82</u>	<u>1.693.872,86</u>

Immo

Darlehen Immobilie Potsdam	1.500.000,00	1.500.000,00
Darlehen BVSK Immobilien GmbH III	113.248,39	111.994,06
Verrechnungskonto BVSK Immo GmbH	<u>0,00</u>	<u>18.912,33</u>
	<u>1.613.248,39</u>	<u>1.630.906,39</u>

Service

Darlehen Verrechnungskonto	48.073,37 16.288,06	47.540,91 15.425,56
	<u>64.361,43</u>	<u>62.966,47</u>

Sämtliche Salden sind mit der Gegenseite abgestimmt und gleichlautend.

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

EUR 106.600,00  
(31.12.2021 EUR 109.797,84)

Der Ausweis betrifft eine Weiterbelastung aus einer Lohn- und Kirchensteuernachberechnung in Folge einer lohnsteuerpflichtigen Auszahlung an die Erben des ehemaligen Geschäftsführers Elmar Fuchs. Die korrespondierende Verbindlichkeit ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

**II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

	EUR	1.625.504,55
	(31.12.2021 EUR)	1.934.992,64)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Deutsche Bank	1.171.024,72	1.480.613,53
Kreissparkasse Mayen	454.341,12	454.348,52
Kasse	<u>138,71</u>	<u>30,59</u>
	<u><b>1.625.504,55</b></u>	<u><b>1.934.992,64</b></u>

Der Ausweis stimmt mit den entsprechenden Bankauszügen sowie dem Kassenbuch zum Bilanzstichtag überein. Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung gebucht. Die Bankguthaben untergliedern sich in folgende Einzelkonten:

Deutsche Bank

Anlagekonto	608.432,17	608.371,33
Geschäftskonto	<u>562.592,55</u>	<u>872.242,20</u>
	<u><b>1.171.024,72</b></u>	<u><b>1.480.613,53</b></u>

Kreissparkasse Mayen

Sparkonto 399112960	319.414,81	319.414,81
Sparkonto 399069152	120.814,64	120.814,64
Zinsflex 199237538	<u>14.111,67</u>	<u>14.119,07</u>
	<u><b>454.341,12</b></u>	<u><b>454.348,52</b></u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	EUR	25.115,92
	(31.12.2021 EUR)	559,80)

## P A S S I V A

### A. Eigenkapital

I. Vereinskapital		EUR 5.267.476,66
	(31.12.2021)	EUR 5.031.184,82)

II. Jahresfehlbetrag		EUR -238.913,89
	(31.12.2021)	EUR 236.291,84)

### B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen		(31.12.2021)	EUR	39.286,00
			EUR	23.256,00)

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Urlaubsrückstellungen	11.780,00	11.780,00	0,00	28.060,00	28.060,00
Rückstellungen für Jahresabschluss	6.000,00	6.000,00	0,00	6.500,00	6.500,00
Sonstige Rückstellungen Berufsgenossenschaft	4.476,00	4.276,00	200,00	4.726,00	4.726,00
	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
	<u>23.256,00</u>	<u>23.056,00</u>	<u>200,00</u>	<u>39.286,00</u>	<u>39.286,00</u>

### C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR 14.158,41
	(31.12.2021: EUR	111.954,13)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Saldenliste nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nahezu vollständig beglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	EUR	4.843,27
	(31.12.2021: EUR 0,00)	
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verrechnungskonto BVSK Immo GmbH	4.680,00	0,00
Verrechnungskonto BVSK IT GmbH	<u>163,27</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>4.843,27</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Der Ausweis gegen die Immo betrifft eine Verbindlichkeit aus einer Überzahlung der Immo und ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung beglichen. Der Ausweis gegen die Service betrifft eine noch offene Rechnung aus laufenden Liefer- und Leistungsbeziehungen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	141.036,04
	(2021: EUR 132.041,24)	
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Lohn- und Kirchensteuer	120.877,52	123.302,18
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	18.348,82	3.404,27
Kreditorische Debitoren	1.809,70	3.824,20
Übrige	<u>0,00</u>	<u>1.510,59</u>
	<u><u>141.036,04</u></u>	<u><u>132.041,24</u></u>

In den Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sind mit TEUR 106 die korrespondierende Verbindlichkeit aus der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderung gegen die Erben der Familie Fuchs enthalten.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

<b>1. Umsatzerlöse</b>	EUR	806.149,32
	(2021: EUR	718.961,27)
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	EUR	47.548,00
	(2021: EUR	35.477,35)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Sachbezüge	35.356,99	31.519,54
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	4.641,08	2.720,63
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	4.345,00	0,00
Übrige Erträge	<u>3.204,93</u>	<u>1.237,18</u>
	<u>47.548,00</u>	<u>35.477,35</u>
<b>3. Personalaufwand</b>		
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	EUR	638.865,00
	(2021: EUR	513.396,15)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Gehälter	577.028,01	477.805,60
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	35.356,99	31.551,61
Veränderung Urlaubsrückstellung	16.280,00	3.610,00
Inflationsausgleichsprämie	10.200,00	0,00
Pauschale Steuern	<u>0,00</u>	<u>428,94</u>
	<u>638.865,00</u>	<u>513.396,15</u>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	EUR	112.415,51
	(2021: EUR	96.577,14)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	81.281,10	74.208,05
Aufwendungen für Altersversorgung	28.543,00	20.895,76
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-frei	1.988,99	318,63
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	447,72	1.000,00
Pauschale Steuer für Versicherungen	<u>154,70</u>	<u>154,70</u>
	<u>112.415,51</u>	<u>96.577,14</u>

#### 4. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 26.512,53  
(2021: EUR 19.730,09)

#### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 1.151.589,57  
(2021: EUR 1.120.568,12)

	2022 EUR	2021 EUR
Kosten der Verbandsarbeit	620.629,14	709.831,32
Verwaltungskosten	191.577,76	143.566,39
Tagungskosten	131.984,95	37.636,02
Miete	93.345,93	95.503,22
Fahrzeugkosten	53.605,72	31.955,27
Repräsentationsaufwendungen	34.800,11	21.807,86
Wartungskosten für Hard- und Software	14.178,81	11.059,45
Forderungsverluste	4.850,00	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	2.722,52	2.428,59
Spenden	2.500,00	5.000,00
Sonstige Personalkosten	<u>1.394,63</u>	<u>61.780,00</u>
	<u>1.151.589,57</u>	<u>1.120.568,12</u>

##### Kosten der Verbandsarbeit

Strategische Beratungskosten	278.764,13	387.941,03
Online Dienste	195.105,46	187.080,71
Dienstleistung Service	120.380,05	119.095,00
Landesgruppen	26.379,50	9.169,58
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	<u>0,00</u>	<u>6.545,00</u>

620.629,14      709.831,32

### Verwaltungskosten

Rechts- und Beratungskosten	87.086,44	49.834,06
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	45.974,18	45.019,47
Beiträge	27.501,00	27.464,00
Porto, Telefon	18.248,66	12.620,39
Bürobedarf	4.826,90	2.480,91
Versicherungen	4.516,74	4.432,08
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	1.738,35	0,00
Kosten Archivierung Geschäftsunterlagen	1.094,14	1.013,88
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>591,35</u>	<u>701,60</u>
	<u>191.577,76</u>	<u>143.566,39</u>

### **6. Erträge aus Beteiligungen**

EUR 937.024,06  
(2021: EUR 1.405.966,06)

Zum Ausweis kommen die Ausschüttung der GTÜ mbH für die Jahre 2021 (i.Vj. 2019 und 2020). Die Ausschüttung wurde im Berichtsjahr beschlossen und vereinnahmt.

### **7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

EUR 48.647,63  
(2021: EUR 48.652,79)

	2022 EUR	2021 EUR
Zinserträge verbundene Unternehmen	48.586,79	48.587,55
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>60,84</u>	<u>65,24</u>
	<u>48.647,63</u>	<u>48.652,79</u>

### **8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

EUR 148.284,06  
(2021: EUR 222.494,13)

Zum Ausweis kommen die einbehaltenen Ertragsteuern aufgrund der Ausschüttungen der GTÜ.

### **9. Ergebnis nach Steuern**

EUR -238.297,66  
(2021: EUR 236.291,84)

### **10. Sonstige Steuern**

EUR 616,23  
(2021: EUR 0,00)

### **11. Jahresfehlbetrag**

EUR 238.913,89  
(2021: EUR -236.291,84)

## **5. Bescheinigung**

An den BVS e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des BVS e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Koblenz, 11. Mai 2023

**Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Dr. Johannes Hamsch**  
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater      **Tatjana Kirsch**  
Wirtschaftsprüferin | Steuerberaterin



# Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

BVSK e.V., 14467 Potsdam

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskapital		5.267.476,66	5.031.184,82
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.075,00	47.474,00		II. Jahresfehlbetrag		-238.913,89	236.291,84
II. Sachanlagen				<b>B. Rückstellungen</b>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.175,00	40.192,00		Sonstige Rückstellungen		39.286,00	23.256,00
III. Finanzanlagen				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	750.564,59	725.564,59		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.158,41	111.954,13
2. Beteiligungen	<u>949.750,00</u>	<u>949.750,00</u>	1.700.314,59	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.843,27	0,00
			1.675.314,59	3. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>141.036,04</u>	<u>132.041,24</u>
						160.037,72	243.995,37
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.491,61	32.524,30					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.677.609,82	1.693.872,86					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>106.600,00</u>	<u>109.797,84</u>					
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.797.701,43	1.836.195,00					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>							
	25.115,92	559,80					
	<u>5.227.886,49</u>	<u>5.534.728,03</u>				5.227.886,49	5.534.728,03
	<u>=====</u>	<u>=====</u>				<u>=====</u>	<u>=====</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022****BVSK e.V., 14467 Potsdam**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	806.149,32	718.961,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	47.548,00	35.477,35
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	638.865,00	513.396,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>112.415,51</u>	<u>96.577,14</u>
	751.280,51	609.973,29
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	26.512,53	19.730,09
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.151.589,57	1.120.568,12
6. Erträge aus Beteiligungen	937.024,06	1.405.966,06
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.647,63	48.652,79
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>148.284,06</u>	<u>222.494,13</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-238.297,66</b>	<b>236.291,84</b>
10. Sonstige Steuern	616,23	0,00
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>238.913,89</b>	<b>-236.291,84</b>

---

Potsdam

---

Martin Schmelcher

## Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

BVSK e.V., 14467 Potsdam

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<b>Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.987,86	0,00	0,00	73.987,86	26.513,86	7.399,00	0,00	33.912,86	40.075,00	47.474,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	73.987,86	0,00	0,00	73.987,86	26.513,86	7.399,00	0,00	33.912,86	40.075,00	47.474,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.337,33	18.096,53	5.045,84	70.388,02	17.145,33	19.113,53	5.045,84	31.213,02	39.175,00	40.192,00
Summe Sachanlagen	57.337,33	18.096,53	5.045,84	70.388,02	17.145,33	19.113,53	5.045,84	31.213,02	39.175,00	40.192,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	725.564,59	25.000,00	0,00	750.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	750.564,59	725.564,59
2. Beteiligungen	949.750,00	0,00	0,00	949.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	949.750,00	949.750,00
Summe Finanzanlagen	1.675.314,59	25.000,00	0,00	1.700.314,59	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700.314,59	1.675.314,59
Summe Anlagevermögen	1.806.639,78	43.096,53	5.045,84	1.844.690,47	43.659,19	26.512,53	5.045,84	65.125,88	1.779.564,59	1.762.980,59

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuwisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtfügen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

**(5)** Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

**(6)** Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

**(1)** Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

**(2)** Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

**(3)** Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

**(2)** Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

**(3)** Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

**(4)** Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriieren.

**(5)** Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

**(6)** Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

**(7)** Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht Kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

**(2)** Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.